Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/FA-23/673

Beschlussvorlage öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2020

Organisationseinheit: Finanzverwaltungsamt Verantwortlich:	Datum 15.05.2023	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	31.08.2023	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	07.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-23/673

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31. Dezember 2020 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 entgegenstehen könnten. Der Prüfbericht wurde dem Bürgermeister zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Ne	n:	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:					
Verfügbare Mittel des Kontos:		€			

Anlage/n

Keine